

Veröffentlichung

Flächennutzungsplan Teutschenthal - Entwurf (Oktober 2025) Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. November 2025 den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung Oktober 2025 gebilligt und bestimmt, mit dieser Fassung die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Teutschenthal in der Fassung Oktober 2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, Anlagen und dem Umweltbericht, sind während der Zeit vom

12.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

im Internet auf folgender Webseite veröffentlicht und können abgerufen werden:
<https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/aktuelle-verfahren.html>

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes Teutschenthal zur Verfügung gestellt und offengelegt:

- StadtLandGrün, Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans Teutschenthal, Stand Oktober 2025 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 03.06.2025 und 24.04.2023 – Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Landschaft
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Agrarwirtschaft, ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit vom 12.06.2025 und 28.04.2023 – Schutzgut Tiere, Wasser
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19.06.2025 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Wasser vom 23.06.2025 und 28.04.2023 – Schutzgut Wasser



GEMEINDE TEUTSCHENTHAL

DER BÜRGERMEISTER

- Landkreis Saalekreis vom 26.06.2025 und 26.04.2023 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 13.04.2023 – Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 25.06.2025, 02.05.2023 und 03.06.2022 – Schutzgut Boden, Wasser
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 04.06.2025 und 02.05.2023 – Schutzgut Wasser
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 02.07.2025 und 02.05.2023 – Schutzgut Boden
- Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt vom 25.04.2023 – Schutzgut Pflanzen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 24.04.2023 und 17.10.2023 – Schutzgut Pflanzen, Landschaft
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 23.05.2025 und 30.03.2023 – Schutzgut Wasser
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 17.06.2025 und 20.04.2023 – Schutzgut Boden
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft, Abteilung Stab, Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz vom 24.04.2023 – Schutzgut Boden
- Gemeinde Salzatal vom 18.04.2023 – Schutzgut Boden
- Die Autobahn GmbH des Bundes vom 27.06.2025 und 13.11.2023 – Schutzgut Mensch, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Landschaft
- Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt, Forstbetrieb Süd vom 16.06.2025 – Schutzgut Pflanzen und Biologische Vielfalt
- Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vom 26.06.2025 – Schutzgut Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden

Die Stellungnahmen können von jedermann während der Beteiligungsfrist elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden:

Mail-Adresse: michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de

Postadresse: Gemeindeverwaltung Teutschenthal
Amt für Tiefbau
Am Busch 19
06179 Teutschenthal

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

GEMEINDE TEUTSCHENTHAL

DER BÜRGERMEISTER

Ergänzend werden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Teutschenthal, Raum 102, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal zu folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich gemacht, wodurch die Möglichkeit der Erörterung und mündlichen Abgabe der Stellungnahme besteht:

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Weitere Sprechzeiten sowie Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter 034601 – 36 619 gestellt werden. Für Fragen steht neben der Gemeindeverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Anke Bäumer und Astrid Friedewald GbR, Händelstraße 8, 06114 Halle (Saale), Telefon: 0345 23977215 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“.

Teutschenthal, 27.11.2025

T. Eigendorf
Bürgermeister